

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
AUSSCHUSSES FÜR
SCHULEN, KIRCHEN, VEREINE
UND INTEGRATION**

**Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode:
11. SCHUL 2009-2014
Sitzungsdatum:
26.04.2012**

Niederschrift

Übach-Palenberg, den 26.04.2012

Unter dem Vorsitz von Corinna Weinhold versammelte sich heute um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

- A) Öffentliche Sitzung**
1. Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin
 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 3. Ortsbesichtigung GHS Übach-Palenberg: Aussprache
 4. Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-
paketes;
hier: Erfahrungsbericht der eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen
 5. Anmeldezahlen zu den Grundschulen und weiterführenden Schulen zum
Schuljahr 2012/13 und Bildung von Eingangsklassen
 6. Erweiterung zur Tagesordnung
 - 6.1. Namensgebung für die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln
 7. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters
 - Einrichtung einer Schulkindbetreuung/OGS an der KGS Übach
 - Comeniuschule/Inklusion
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
8. Erweiterungen zur Tagesordnung
 9. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Appelrath	B'90/Die Grünen
Herr Josef Fröschen	CDU
Herr Gerhard Gudduschat	CDU
Herr Walter Junker	CDU
Herr Hüseyin Salin	SPD
Frau Christa Thar-Hennes	UWG
Frau Corinna Weinhold	UWG

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Sven Bildhauer	SPD
Herr Bernhard Brade	CDU
Frau Martina Cervan-Quintana	CDU
Herr Carsten Müller	SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Nezar Duski	CDU
Herr Hans-Jürgen Mallmann	FDP

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Pfarrer Pater Konrad Boja kath. Kirche
Herr Ltd. Gesamtschuldirektor Manfred Ehmig
Herr Realschulrektor Hans Heinrichs
Herr Rektor Reinhard Howe
Herr Oberstudiendirektor Hans Münstermann
Herr Rektor Johannes Nellißen
Frau Schulleiterin Irmgard Pollex
Frau Schulleiterin Elisabeth Schaffrath

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Volkhard Dörr
Herr Manfred Gutt

Gäste

Frau Schulsozialarbeiterin Iris Evertz
Frau Schulsozialarbeiterin Martina Gräp
Frau Schulsozialarbeiterin Svenja Hansen
Frau Schulsozialarbeiterin Patricia Hülsbeck
Herr Schulsozialarbeiter Ozcan Ugur
Herr Schulamtsdirektor Peter Kaiser
Herr Sonderschulrektor Schevarado
Herr Inklusionskoordinator Frank Randerath

Schriftführer

Frau Stadtinspektorin Jutta Gündling

Ortsbesichtigung:

Vor der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration fand um 16.30 Uhr eine Ortsbesichtigung in der GHS Übach-Palenberg statt. Zu dieser begrüßte die Ausschussvorsitzende alle Anwesenden. Schulleiter Nellißen zeigte den Ausschussmitgliedern die Treppe der Schule, auf der es in der Vergangenheit zu Stürzen gekommen ist. Er erklärte, dass die Stadt schon reagiert hätte und Streifen als Rutschschutz auf den Treppenstufen angebracht hätte. Somit sei das Problem vorerst gelöst. Dauerhaft sei jedoch eine andere Lösung erforderlich. Zudem wies er auf die Verschmutzungen im Wandbereich hin, die aufgrund der Enge der Flure entstehen würden. Anschließend lobte er die neue Schulküche der GHS Übach-Palenberg, die komplett erneuert wurde. Diese besichtigte der Ausschuss im Anschluss.

Ausschussvorsitzende Weinhold eröffnete die 11. Sitzung in dieser Wahlperiode und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Kirchen und Schulen, die Presse und seitens der Verwaltung den Bürgermeister, Wolfgang Jungnitsch, den Ersten Stadtbeigeordneten, Herrn Piotrowski, aus dem Fachbereich 4 Familie, Soziales, Integration und Bildung den Fachbereichsleiter, Herrn Dörr, aus dem Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau, Herrn Gutt und die Schriftführerin, Frau Gündling. Besonders begrüßte sie den Schulamtsdirektor, Herrn Kaiser, den Sonderschulrektor, Herrn Schevardo, den Inklusionkoordinator des Kreises Heinsberg, Herrn Randerath, den Leiter des Kreis Jugendamtes, Herrn Oelschläger und die Schulsozialarbeiter/innen Frau Hansen, Frau Hülsbeck, Frau Evertz, Frau Gräp und Herrn Ugur.

Sie stellte die fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es lagen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

A) Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Die Sachkundige Einwohnerin Hermanns war leider erkrankt und konnte deswegen nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen. Sie wurde von dem sachkundigen Bürger Mallmann vertreten. Die Verpflichtung der sachkundigen Bürgerin Hermanns wird auf die nächste Sitzung vertagt.

2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration vom 23.09.2011 wird genehmigt.

3 Ortsbesichtigung GHS Übach-Palenberg: Aussprache

Es lagen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt vor. Es wird auf die Zusammenfassung der Ortsbesichtigung am Anfang des Protokolls verwiesen.

4 Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes; hier: Erfahrungsbericht der eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen

Stellvertretend für die 5 anwesenden Schulsozialarbeiter/innen präsentierte die Schulsozialarbeiterin **Iris Ebertz** die Arbeit der vergangenen 4 Monate. Sie beschrieb die Aufgaben bzw. das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeiter.

Sie erklärte, dass sie in der Anfangsphase die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen und das Bildungs- und Teilhabepaket an den verschiedenen Schulen im Stadtgebiet bekannt gemacht hätten, indem sie in die Schulkollegien, Schulkonferenzen und Klassen gegangen seien sowie Elternbriefe verfasst hätten.

An den einzelnen Schulen seien offene Sprechzeiten festgelegt worden, während denen Anträge gestellt werden können als auch Beratungsgespräche für Schüler, Eltern und Lehrer stattfinden. Zu verschiedenen Themen wie Ess-Störungen und Cyber-Mobbing würden soziale Trainings angeboten werden, um die Jugendlichen in allen Bereichen des Lebens zu unterstützen. Zudem seien sie dabei ein Netzwerk mit Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Beratungsstellen aufzubauen. Sie verwies auf das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, ob die Schulsozialarbeiter mehr vor Ort an den Schulen aktiv seien oder die Zeit im Büro den Arbeitsalltag der Schulsozialarbeiter prägen würde.

Schulsozialarbeiterin Ebertz erklärte, dass sie vorrangig eingesetzt seien um sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes angebotenen finanziellen Hilfen umzusetzen und bei deren Beantragung zu helfen. Sie seien keine „klassischen Sozialarbeiter“.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat erklärte, dass er gedacht habe, dass die Schulsozialarbeiter die Schulleitung entlasten sollten.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski stellte klar, dass eindeutig im Rahmen der Entscheidungsfindung darauf hingewiesen wurde, dass die Schulsozialarbeiter die Angebote des SGB II den Schülern und deren Eltern näherbringen und als Schnittstelle zwischen Schule und Hilfetragern fungieren sollen.

Stadtverordneter Josef Fröschen fragte, ob die Schulsozialarbeiter mit dem städtischen Streetworker zusammen arbeiten würden.

Schulsozialarbeiterin Ebertz antwortete, dass sie Kontakt mit Herrn Zenker aufgenommen hätten und auch schon ein erstes Treffen stattgefunden hätte. Es sei eine Kooperation geplant. Man müsse jedoch klar unterscheiden, dass das Aufga-

benfeld von Herrn Zenker die Straße sei und das ihre die Schulen in Übach-Palenberg.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski fügte hinzu, dass die Art der Zusammenarbeit klar definiert sei und es sich bei der Arbeit der Schulsozialarbeiter nicht um allgemeine Schulsozialarbeit handele.

Stadtverordnete Appelrath fragte, ob alle Schulen mit den 3 Vollzeitstellen gleichwertig abgedeckt seien.

Schulsozialarbeiterin Ebertz antwortete, dass sie und Herr Ugur im Schulzentrum eingesetzt seien. Herr Ugur sei zusätzlich noch mit Frau Gröp an der Come-niusschule. Frau Hansen und Frau Hülsbeck arbeiten an der GHS Übach-Palenberg. Auch die Grundschulen werden von den Schulsozialarbeitern mit abgedeckt. Die Schulsozialarbeiter hätten festgestellt, dass sie an den kleineren Schulen schneller in das Bewusstsein der Schüler rücken würden.

Stadtverordnete Appelrath sagte, dass die Schulsozialarbeiter über die AWO eingestellt seien und fragte, ob denn auch der Kontakt zur Stadtverwaltung bestehe.

Schulsozialarbeiterin Ebertz antwortete, dass der Geschäftsführer der AWO in regem Kontakt mit der Stadtverwaltung sei.

Schulleiter Dr. Münstermann erklärte, dass die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen sehr hilfreich sei. Es gäbe einen festen Termin an dem Sprechstunden stattfinden würden. Er sei sehr froh über diese Unterstützung.

Schulleiter Heinrichs ergänzte, dass die Schulsozialarbeiter/innen äußerst aktiv seien und er mit ihrer Arbeit sehr zufrieden sei.

Schulsozialarbeiterin Ebertz erörterte, in welchen Situationen bzw. Problemfällen Schüler und Eltern den Kontakt suchen. Dies sei oft der Fall bei Problemen im familiären Bereich wie bei Trennungen oder Scheidungen, da diese Probleme die Schüler auch häufig im Unterricht beschäftigen würden. Ein anderer Bereich sei die Lernförderungen, beispielsweise die Beantragung von Nachhilfe oder auch die Beantragung von Klassenfahrten oder Ausflügen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski zitierte folgend zu den 6 Anspruchskomponenten:

„Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen, d.h. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (allgemein als „Hartz IV“ bezeichnet) leben, einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gewährt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket setzt sich aus folgenden sechs Anspruchskomponenten zusammen:

- für alle 0 – 25jährigen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen:
 - Übernahme der Kosten für eintägige **Ausflüge und Klassenfahrten** der Schule oder der Kindertageseinrichtung,
 - **Zuschuss zum Mittagessen** in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule und Hort,
 - Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft (dies nur bis zum Alter von 18 Jahren).
- darüber hinaus für alle Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren:
 - Mittel für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (so genanntes **Schulbedarfspaket**),
 - Mittel für die **Schülerbeförderung** und
 - Mittel für eine ergänzende **Lernförderung**.“

Stadtverordneter Junker fragte, ob der Mittelfluss finanziell oder in natura ablaufen würde.

Schulsozialarbeiterin Ebertz antwortete, dass keine monetären Mittel an die Familien ausgegeben würden. Man würde für die Nachhilfe zum Beispiel Gutscheine ausgeben, die vom Anbieter mit dem Hilfetragere abgerechnet werden können. Bei Klassenfahrtzuschüssen würde das Geld direkt an die Schule fließen.

Schulleiter Howe sagte, dass die Schulsozialarbeiter/innen gut über ihr Angebot informiert hätten, dieses aber leider noch nicht so sehr angenommen wurde. Er fragte, ob er als Schulleiter an die Schulsozialarbeiter/innen herantreten könne, so dass diese aktiv werden könnten.

Schulsozialarbeiterin Ebertz antwortete, dass man niemanden zu den Hilfen zwingen könnte. Sie würden jedoch gerne Hinweise annehmen und Eltern auch außerhalb der Unterrichtszeiten zu Hause aufsuchen, um diesen das Angebot näherzubringen.

Ausschussvorsitzende Weinhold sagte, dass sie hoffe, nach 2 Jahren das Projekt weiterführen zu können und dass die Arbeit der Schulsozialarbeiter dauerhaft positiv sei.

5 **Anmeldezahlen zu den Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2012/13 und Bildung von Eingangsklassen**

Verwaltungsangestellter Dörr informierte die Anwesenden darüber, dass das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/13 an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Übach-Palenberg abgeschlossen sei. Danach gab er die Anmeldezahlen sowie die daraus resultierende Klassenbildung bekannt (Sitzungsvorlage):

Grundschulen:

KGS Scherpenseel:	25 Schüler	(SEP-Prognose: 21 Schüler)
GGs Palenberg:	55 Schüler	(SEP-Prognose: 58 Schüler)
GGs Boscheln:	40 Schüler	(SEP-Prognose: 48 Schüler)
GGs Frelenberg:	26 Schüler	(SEP-Prognose: 32 Schüler)
KGS Übach:	42 Schüler	(SEP-Prognose: 41 Schüler)
Gesamt:	188 Schüler.	

Damit ergeben sich folgende Klassenbildungen:

KGS Scherpenseel:	1 Eingangsklasse
GGs Palenberg:	2 Eingangsklassen
GGs Boscheln:	2 Eingangsklassen
GGs Frelenberg:	1 Eingangsklasse
KGS Übach:	2 Eingangsklassen.

Der geringe Anmeldestand an den Grundschulen insgesamt bewegt sich damit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bereits auf dem Niveau der kommenden Jahre. Nach den vorliegenden Geburtenzahlen werden in den nächsten Jahren ca. 200 Grundschüler je Einschulungsjahrgang erwartet.

weiterführende Schulen:

GHS Übach-Palenberg: 14 Schüler zzgl. 5 Förderschüler der integrativen Lerngruppe. Es wird noch mit weiteren Anmeldungen gerechnet, so dass voraussichtlich 23 Schüler in 1 Eingangsklasse beschult werden sollen.
(SEP-Prognose: 28 Schüler)

Städt. Realschule: 55 Schüler,
es werden 2 Eingangsklassen gebildet,
(SEP-Prognose: 65 Schüler).

Carolus-Magnus-Gymnasium: 85 Schüler,
es werden 3 Eingangsklassen gebildet,
(SEP-Prognose: 87 Schüler).

Willy-Brandt-Gesamtschule: 131 Schüler, es werden 10 Schüler abgelehnt und 4 Eingangsklassen gebildet, (SEP-Prognose: 118 Schüler).

An den weiterführenden Schulen haben sich insgesamt 203 Schüler aus Übach-Palenberg und 77 auswärtige Schüler angemeldet. Für Übach-Palenberg wird damit bereits das langfristige Schülerpotential von ca. 200 Schülern abgebildet.

Aufgrund der gesunkenen Anmeldezahlen bilden die Städt. Realschule und das Carolus-Magnus-Gymnasium gegenüber dem Vorjahr jeweils 1 Eingangsklasse weniger.

Die prozentualen Abweichungen der angemeldeten Schüler von den Prognosen des SEP betragen 5,53 %.

Ausschussvorsitzende Weinhold fragte, wieso bei der GGS Boscheln nicht die integrativen Schüler der Comeniuschule aufgeführt seien.

Sonderschulrektor Schevardo antwortete, dass die Primarschüler der Comeniuschule nicht integrativ beschult werden würden, sondern nur an einem anderen Ort.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat stellte fest, dass die Klassenstärke an der Willy-Brandt-Gesamtschule bei 30 Schülern pro Klasse läge. Er fragte, was die maximal zulässige Schülerzahl pro Klasse sei.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski antwortete, dass die Höchstzahl 30 Schüler pro Klasse sei und das Minimum 18 Schüler pro Klasse.

Stadtverordnete Appelrath fragte, ob es sich nicht negativ auf die Anmeldezahlen der KGS Übach ausgewirkt hätte, dass der Betrieb als offene Ganztagschule nicht eingeführt werden konnte.

Verwaltungsangestellter Dörr antwortete, dass die Prognose des Schulentwicklungsplans bei 41 Schülern gelegen hätte und derzeit 42 Anmeldungen vorlägen. Die Anmeldezahlen würden belegen, dass dies keine negativen Auswirkungen gehabt hätte.

6 Erweiterung zur Tagesordnung

6.1 Namensgebung für die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln

Verwaltungsangestellter Dörr verlas den Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Boscheln bezüglich der Namensführung. Dieser ist Anlage zur Sitzungsvorlage zu TOP 6.

Schulleiter Howe merkte an, dass er dem Antrag nichts hinzuzufügen habe, da diesem alles zu entnehmen sei.

Stadtverordneter Fröschen erklärte, dass der Name Lindenschule sehr gut passen würde, da es vor 30 bis 35 Jahren in Boscheln auch eine Lindenstraße gegeben habe. Er begrüße den Namensvorschlag und werde diesem auch zustimmen.

Stadtverordnete Appelrath fragte, welche Maßnahmen noch folgen müssten, damit die Schule den Namen tragen könne.

Bürgermeister Jungnitsch antwortet, dass der Ausschuss der Namensänderung zustimmen müsse und die Abstimmung die einzige Maßnahme sei.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Boscheln zur Annahme des Schulnamens „Lindenschule, Gemeinschaftsgrundschule mit Offenem Ganztagsbetrieb, Martin-Luther-Straße 10, 52531 Übach-Palenberg“ wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Einrichtung einer Schulkindbetreuung/OGS an der KGS Übach :

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski fasste das bisherige Geschehen zur Einrichtung einer OGS an der KGS Übach zusammen. Er stellte heraus, dass die Einrichtung einer OGS von der Kommunalaufsicht als freiwillige Aufgabe gesehen werde und der Antrag auf Einrichtung einer OGS daher im Oktober 2011 abgelehnt worden sei. Die Stadt Übach-Palenberg habe zwischenzeitlich auch Kontakt zum Schul- und Familienministerium und auch zum Innenministerium aufgenommen. Die zuständigen Mitarbeiter des Schul- und Familienministerium und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung hätten schon verschiedene Gespräche geführt. Eine Klärung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales, als oberste Kommunalaufsichtsbehörde, stehe noch aus. Er zitierte aus einem Schreiben des Staatssekretärs Schäfer. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage 3** angefügt.

Die Stadt Übach-Palenberg verfolge derzeit zwei Lösungsmöglichkeiten. Erstens, dass die Kommunalaufsicht die Einrichtung einer OGS als Pflichtaufgabe einstuft und zweitens herauszustellen, dass die Einrichtung einer OGS wirtschaftlicher sei als eine Schulkindbetreuung durch den Jugendhilfeträger. Für die 2. Lösungsmöglichkeit habe der Kämmerer eine Kostenbetrachtung aufgestellt, bei der die Kosten bei Einrichtung einer Schulkindbetreuung der Kosten einer OGS gegenübergestellt sind. Diese habe man auch der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Kreisjugendamt zur Prüfung vorgelegt. Man benötige einen Zuschuss von 32.000 € für die Durchführung der Investitionen, damit die Einrichtung einer OGS wirtschaftlicher ist.

Wenn die 32.000 € nicht extern finanziert werden könnten, müsste man einen neuen Gesprächstermin anordnen.

Kreisjugendamtsleiter Oehlschläger unterstützte die Aussage des Ersten Stadtbeigeordneten. Im ganzen Kreisgebiet gäbe es keine Schulkindbetreuung mehr, da diese nicht mehr zeitgemäß sei. Auch das Land NRW bevorzuge die Einrichtung von OGS, da diese qualitativ hochwertiger seien als die Schulkindbetreuung. Er verwies auf den § 5 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes nach dem das Jugendamt die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen kann. Hierbei solle es mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammenwirken. Er plädierte dafür an der KGS Übach eine

OGS einzurichten. Auch das Jugendamt würde die Einrichtung einer OGS begrüßen. Herr Schneider vom Kreis Heinsberg würde Gespräche mit der Bezirksregierung aufnehmen.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski wies darauf hin, dass die fehlenden 32.000 € auf 20 Jahre gesehen 1.600 € pro Jahr seien. Der qualitative Unterschied zwischen einer OGS und einer Schulkindbetreuung sei sehr groß. Die Fördergelder für die Einrichtung von zwei OGS-Gruppen (Ifd. Kosten für außerschulische Angebote) wären bei der Bezirksregierung eingeplant gewesen.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat erklärte, dass er dachte, dass es sich um größere Summen handeln würde und drückte sein Unverständnis aus. Es gehe schließlich um die Kinder in Übach-Palenberg. Er forderte dazu auf, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit auch an der KGS Übach eine OGS eingerichtet werden kann.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski sagte, dass die Stadt Übach-Palenberg derzeit schon viel Überzeugungsarbeit leisten würde.

Bürgermeister Jungnitsch erklärte, dass er sehr dankbar für den persönlichen Einsatz des Staatssekretärs Schäfer sei. Er persönlich hoffe, dass ein Sponsor für den offenen Differenzbetrag gefunden wird.

Ausschussvorsitzende Weinhold sagte, dass es nicht sein dürfe, dass nur an einer einzigen Schule im Stadtgebiet keine OGS eingerichtet werden dürfe. Sie verwies auf den Gleichbehandlungsgrundsatz.

Comeniusschule/Inklusion:

Schulamtsdirektor Kaiser erläuterte zum Einstieg das Thema Inklusion. Er erklärte, dass die Tendenz dahin gehen würde weniger Kinder an Förderschulen zu unterrichten. Inklusion sei ein sehr spannender Prozess, bei dem jedoch noch die Rahmenbedingungen fehlen würden.

Inklusionskoordinator Randerath teilte dem Ausschuss mit, dass es in Übach-Palenberg, Stand Februar 2012, 200 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf gäbe. 138 von ihnen würden eine Förderschule im Kreisgebiet und 22 Förderschulen außerhalb des Kreises Heinsberg besuchen. 42 Kinder und Jugendliche würden bereits im Gemeinschaftsunterricht beschult werden, davon würden 19 die Grundschule in Frelenberg besuchen und 16 die GHS Bosheln. Er erklärte, dass 21 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf aus Übach-Palenberg schon den Gemeinschaftsunterricht besuchen würden. Im Kreis Heinsberg gäbe es insgesamt 1600 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Stadtverordneter Josef Fröschen fasste zusammen, dass es im Kreis Heinsberg 1600 Kinder und Jugendliche mit testiertem Förderbedarf gäbe und sich diese auf die 10 Städte des Kreises verteilen würden. In Übach-Palenberg gäbe es 200. Er fragte, ob Übach-Palenberg damit über dem Durchschnitt läge.

Sonderschulrektor Schevarido antwortete, dass Übach-Palenberg mit der Anzahl von Kinder und Jugendlichen mit sozialpädagogischem Förderbedarf im Landesschnitt liegen würde.

Stadtverordneter Gerhard Gudduschat fragte, wie viele der 138 Kinder und Jugendliche die Comeniusschule besuchen würden.

Inklusionskoordinator Randerath antwortete, dass 67 von den 138 Schülern und Jugendlichen die Comeniusschule besuchen.

Schulamtsdirektor Kaiser berichtete über die Unterbringung der Primarschüler der Comeniusschule an der GGS Boscheln. Das Projekt sei sehr gut gelungen. Bei der Auswertung habe sich herausgestellt, dass alle Bedenken, die anfangs bestanden hätten, weg wären und es nur positive Rückmeldungen gegeben habe. Schüler, Eltern und das Lehrerkollegium seien mit der Umsetzung des Projekts sehr zufrieden. Auch die Integration der Primarschüler der Comeniusschule in die Regelklassen sei erfüllt.

Schulleiter Howe stimmte dem positiven Bericht des Schulamtsdirektors voll zu.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski merkte an, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Schülerzahl an der Comeniusschule unter 72 gesunken wäre. Für das Schuljahr 2012/2013 gäbe es nur noch 3 Lerngruppen, d.h. 42 Schüler. Für das Schuljahr 2013/2014 müsse man mit nur noch 32 Kindern rechnen (2 Lerngruppen) und für das Schuljahr 2014/2015 mit 17 Kindern (1 Lerngruppe). Der Versuch die Schüler an der Mercatorschule in Gangelt unterzubringen sei aufgrund von Raumproblemen gescheitert. Nun überlege man, die Schüler an einer anderen Schule im Stadtgebiet unterzubringen, es gäbe jedoch noch keine genauen Details.

Sonderschulrektor Schevarido sagte, dass sein letzter Stand 59 Schüler für das Schuljahr 2012/2013 an der Comeniusschule sei. Man könne den Standort noch ein Jahr erhalten, dann müsse man die Schüler an einem anderen Ort unterbringen. Ab einer gewissen Untergrenze mache es keinen Sinn mehr die Schule zu unterhalten. Eine Lösung sei dringend erforderlich.

Erster Stadtbeigeordneter Piotrowski erklärte, dass es sinnvoll sei eine Schule vor Ort zu finden, da es sonst zu einem Transportproblem käme. Er wies darauf hin, dass die Bezirksregierung bei dieser Angelegenheit auch ein wesentliches Mitspracherecht habe.

Bürgermeister Jungnitsch sagte, dass man bei Überlegungen auch die Finanzsituation der Stadt Übach-Palenberg im Auge behalten müsse. Er forderte dazu auf, die beste und wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Sonderschulrektor Schevarido erklärte, dass man das Ziel verfolgen solle, die Kinder dort zu beschulen, wo sie auch herkommen.

Stadtverordneter Junker fragte, welcher Schule die Schüler denn später zugeordnet werden würden, wenn die Comeniusschule nicht mehr existent sei. Würden

diese der Schule zugeordnet, an der sie beschult werden würden oder gäbe es eine Oberschule, der diese dann zugeordnet würden.

Schulamtsdirektor Kaiser antwortete, dass man bei diesen Überlegungen die Schrittfolge beachten müsse. Inklusion sei der letzte Schritt. Vorerst käme die Integration der Schüler, bei der man Wege finden müsse, möglichst viele Kinder gemeinsam zu unterrichten. Aus seiner Erfahrung heraus könne er berichten, dass auch der Wunsch der Eltern in Richtung Integration tendiere.

Stadtverordneter Junker fragte nach der Zusammensetzung der 200 Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Übach-Palenberg.

Inklusionsbeauftragter Randerath informierte den Ausschuss über die unterschiedlichen Förderbedarfe. Eine detaillierte Übersicht zu den Zahlen der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Niederschrift als **Anlage 2** angefügt.

Berichte und Mitteilungen:

Ausschussvorsitzende Weinhold informierte die Anwesenden über ein bevorstehendes Anschwimmen im Freibad des Ü-Bads. Am 01. Mai 2012 gegen 15.00 Uhr werde sie zusammen mit dem Bürgermeister die Freibadsaison im Ü-Bad eröffnen. Der Förderverein Freibad Übach-Palenberg e.V. werde Preise wie 10-er Karten für das Ü-Bad stiften. Diese seien im Becken versenkt und zu ertauchen. Sie bat darum, diese Information auch in den Schulen publik zu machen.

Bürgermeister Jungnitsch wies den Ausschuss auf die 2. Auflage des Übach-Palenger Familienfestes "ÜPF" hin und bat darum, auch für dieses zu werben. Er verlas die Attraktionen auf dem Flyer und erklärte, dass der Eintritt frei sei und das ÜPF zu 100 % gesponsert wird.

Verwaltungsangestellter Dörr informierte abschließend über eine Änderung der Schülerfahrkostenverordnung für das Schuljahr 2012/2013. Zukünftig werden Schülerinnen und Schüler der Klasse zehn eines G8-Gymnasiums fahrkostenrechtlich genauso behandelt wie Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen in anderen Schulen der Sekundarstufe I. Es habe eine Ungleichbehandlung vorgelegen, da die Klasse zehn eines G8-Gymnasiums bereits zur Sekundarstufe II gezählt wurde, während die Klasse zehn an den anderen Schulformen noch zur Sekundarstufe I gehörte. In der Sekundarstufe I und II gelten unterschiedliche Regelungen zur Übernahme der Schülerfahrkosten. Durch die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung entstehe ein Mehraufwand für die Kommunen, der durch einen Finanzausgleich i.H.v. 10.871,76 € gedeckt werden soll. Dieser würde erstmalig 2013 gezahlt werden. Nach 4 Jahren würde dann eine Überprüfung und mögliche Anpassung vorgenommen werden.

B) **Nichtöffentliche Sitzung**

8 **Erweiterungen zur Tagesordnung**

Es lagen keine Erweiterungen zur Tagesordnung vor.

9 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es lagen keine Berichte und Mitteilung der Verwaltung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen schloss **Ausschussvorsitzende Weinhold** um 18.38 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Ausschussvorsitzende Weinhold** um 18.38 Uhr die Sitzung.

Weinhold
Ausschussvorsitzende

Gündling
Schriftführerin